

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1793**

18 (6.5.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119246](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119246)

Montags, den 6ten May 1793.

**

**

Jeverische

wöchentliche

Anzeigen und Nachrichten.

Nro. 18.

**

**

Dienstentlassung.

Nachdem der Geheime Rath, Friederich Carl von Thümen, um seine Dienst Entlassung unterthänigst nachgesuchet hat, ist solche demselben in Gnaden ertheilet worden.

(L. S.)

Russisch-Kaysrl. Regierung.

P.V.

Beförderungen.

Es haben Ihre Hochfürstl. Durchl. unsere Gnädigste Fürstin und Landes-Administratorin, per Rescript. vom 26sten d. vor. Mon. April den in dem Dienst Sr. des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, regierenden Fürsten zu Anhalt Zerbst, höchst Dero hochsel. Herrn Gemahls Lieb. gestandenen würdigen und rechtschaffenen Geheimen Rath, Herrn Johann August Carl von Kalitsch zum Geheimen Rath und Präsident, der sämtlichen Collegiorum in der Erbherrschaft Jever gnädigst zu ernennen geruhet.

(L. S.)

Russisch-Kaysrl. Regierung.

Nachdem Serenissima, Hochfürstl. Durchl. unsere gnädigste Fürstin und Landes-Administratorin per Rescriptum d. d. Jever, d. 23. April a. c. gnädigst genehmiget haben, daß der Advocatus Albrecht Friederich August Jansen, dem Assessori und Bürgermeister Clasen dergestalt adjungiret werde, daß er selbigem wegen seines hohen Alters helfen, und nach dessen

dessen



dessen Tode in dessen Stelle ganz eingesezet werden soll; auch per Rescriptum de eod. dato dem Advocato Unger das durch das Absterben des Stadts Secretarii Janfen erledigt gewordne Stadt Secretariat gnädigst hinwiederum conferiret haben: so sind in Gemäsheit dieser höchsten Befehle beyde Personen am 1ten dieses Monats May, Observanzmäsig in den Stadtrath eingeführet und in Pflicht genommen worden.

(L. S.)

Aus Russisch-Kaysrl. Regierung.

Gerichtliche Proclamat. und Publicat.

1 Nachdem Ihre Hochfürstl. Durchlaucht unsere Gnädigste Fürstin und Landes Administratorin, per Rescriptum d. d. Jever vom 26sten d. v. Mon. April an uns gnädigst gesonnen, dahin zu verfügen, daß nach den Worten: Verburg und Zerbst, gesezet werde: auch Landes Administratorin der Russisch-Kaysrl. Erbherrschaft Jever, und des Russisch-Kaysrl. St. Catharinen Ordens Ritterin. Ferner wollen auch höchst Dieselben, daß alle zu erlassende Vorstellungen und Supplicate, blos an Ihre Hochfürstl. Durchlaucht gereicht und adressiret werde; daher dieser höchste und gnädigste Befehl allen und jeden Unterthanen dieser Stadt und Erbherrschaft, zur unterthänigsten Befolgung öffentlich hierdurch bekannt gemacht wird.

(L. S.)

Russisch-Kaysrl. Regierung.

2 Auf freiwilliges Ansuchung des weyl. Christian Carstens Wittwen, zu Funnens, in Hohenkircher Kirchspiel, ergeheth über derselben Vermögen concursus creditorum, und ist terminus præclusus zur Angabe bis den 2ten Juny d. J. festgesezet worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 18ten April 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kaysrl. Landgerichte.

3 Wann auf gesuchtem und erhaltenem Praeturgerichtlichen Consens der verstorbenen Amtmannin Westhoffen nachgelassener Kinder Vormund entschlossen ist, einen Theil seiner Pupillen weyl. Erblasserin nachgelassenen Mobilien und Moventien, als Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Bettstellen, Betten und Bettgewand, ferner eine goldene Uhr, Juwelen, ächte Perlen, sodann zwey milchende Kühe, auch Milchgeschirr und sonstige zum Vorschein kommende

Ca

Sachen öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Mittwoch, als den 8ten May, angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages des Vormittags um 10 Uhr hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach etc. Sign. Jever, den 26sten April 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kaysrl. Regierung.

Es sollen

- 1 Stückfass alter Franzwein, groß 2 Orhofs, 3 Anker
- 1 dito Franzwein zu 2 Orhofs 3 Anker
- 1 Anker Franzwein mit weißen Deuf,
- 1 Stückfass alt Franz Brantwein hält $\frac{1}{2}$ oder 2 Orhofs 3 Anker
- 1 Stückfass Kornbrantwein zu 2 Orhofs 3 Anker
- 1 Orhofs dito,
- 1 Orhofs dito worauf ein Nest von 2 Anker

1 Faß Del

1 Faß Thran, und an leeren Fässern, 1 Stückfass,

an die meistbietende öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am 21sten May in der Stube vor der Cammer einfinden, auch Proben von dem Weine bey dem Weinändler Hammerschmidt erhalten. Jever, den 27sten April 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kaysrl. Cammer.

Es sollen 7 bis 8 Lasten Rocken, 1 bis 2 Last Weizen, 2 Tonnen $2\frac{1}{2}$ Scheffel Graupen, 1 Tonne, 1 Scheffel Reis, und 16 Seiten geräuchertes Speck, meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich in der Stube vor der Cammer am 16ten May früh um 9 Uhr, einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Jever, den 27sten April 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kaysrl. Cammer.

Es sollen die Pferde aus der Stuterey, als

- 2 Hengste
- 7 Stuten, wovon 2 Fohlen haben,
- 4 Lemmel oder 2 Jähige, und
- 4 einjährige Fohlen

nebst



nebst den Stuterey Inventarien Stücken, an Egden, Pflügen, Wagen u. sonstigen dazu gehörigen Sachen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich am 10ten May früh 10 Uhr zu Up Jever einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen.

Jever, den 27sten April 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kayserlicher Cammer.

7 Es sollen 13 Artillerie, 4 Proviand, 1 Munitions, 2 rothe Paß Wagen, Zelter-Feld und sonstige Karren mit 2 und 4 Rädern, welche alle an den Seiten auch mit Brettern versehen, und auf breiter Spur gehen, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am 29sten May früh um 9 Uhr zu erst hier in der Stadt auf dem Zimmerplaz bey dem Schlosse einfinden, und von da sich mit nach Up Jever begeben, oder sich dorten einstellen, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen, die Sachen auch hier vorher im Schauhause, oder in Up Jever in Augenschein nehmen. Jever, den 27sten April 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kayserl. Cammer.

8 Wann die beiden Windmühlen auf dem Schloszwalle, und dem St. Annen Thore mit Zubehörungen, nicht weniger die Sägemühle in der Vorstadt, auch Ross und Handmühlen nebst 2 Mühlensteinen, die drey erstere zum Abbruch, letztere davon auch mit dem dabey befindlichen Hause und Grunde verkauft werden sollen; und dazu der Termin auf den 1ten Juny angezehet; so können die Liebhaber sich alsdenn früh 9 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen; vorhero aber die Conditionen sowohl, als auch die zu verkaufende Sachen einsehen und in Augenschein nehmen; und sich deshalb bey dem Bauberwalter Hinrichs melden. Jever, den 27sten April 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kayserl. Cammer.

9 Wann verschiedene zu einer Tabacks Fabrike gehörige Sachen, und Zubehörungen, und 5 Fässer mit alten Briestaback, wie auch ein Wandweber-Stuhl, und 2 Drellenweber-Stühle, eine kupferne vierkantige Braupfanne 8 Fuß lang, 5 Fuß breit und $2\frac{1}{2}$ Fuß tief, auch 3036 Pf. Bley öffentlich nach Vergantungs-Ordnung verkauft werden sollen; so können die Liebhaber sich am 23sten May früh um 10 Uhr, in der Stube vor der Cammer einfinden, die Sachen selbst aber vorher nach Belieben

ben



ben in Augenschein nehmen, und sich deshalb an den Magazin-Verwahrer Wunder wenden. Jever, den 27sten April 1793.

(L. S.)

Aus Ruffisch-Kaysrl. Cammer.

10 Zu Jacob Markus aus Norden, Bergantung, von 150 Körben mit Bienen, ist terminus auf den nächsten Montag als den 6ten dieses, in Drantmanns Wittwen Behausung, zu Neugarms Siehl, angesehen worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 2ten May 1793.

(L. S.)

Aus Ruffisch-Kaysrl. Landgerichte.

Notifikationen.

1 Der Rentmeister Einsfeld, will als Mandatarius des Herrn Rittmeisters von Wurmb einen demselben zuständigen Platz, pl. m. 50 Diemathen groß, bei der Beerder Kiege im Amte Wittmund belegen, welcher von Olman Jürgens heuerlich bewohnet wird, in Erbpacht ausgeben. Liebhaber zu solcher Entreprise können sich den ganzen April Monath hindurch, und bis Ende May, in jeder Woche jedesmahl am Mittwoch und Sonnabend, nicht aber an andern Tagen, bei ihm melden, die Vererbpachtungs-Conditiones vorhergängig einsehen, und ihre Offerten eröffnen, müssen aber für die zu bedingende Stand-Gelder gehörige Sicherheit zu stellen vermögend seyn. Esens, den 30sten März 1793.

2 Die Frau Cammer Rächin Minßen ist gesonnen, ihr Land auf dem St. Joester Groden, groß 68 $\frac{1}{2}$ Matten, mit Behausung Kirchen und Lägerställen, so von May 1776 bis hierzu, von Johann Gerdes Minßen heuerlich verabnuhet ist, von May 1794 angehend, anderweit wiederum auf 6 Jahren zu verheuern, die Liebhaber hiezu, können sich am Montage als den 13ten May dieses Jahres, in des Gastwirths Herrn Frank Treuchons Hause einfinden, und Heuerung treffen, als woselbst auch die Conditiones 8 Tage vorher eingesehen werden können.

3 Das bisher von weyl. Helmrich Helmrichs bewohnte und verabnuhte hier an die Vorstadt belegene Grafshaus, ist auf May 1794, als da dessen Wittwe und Erben abziehen, zu verheuren. Die zu dieser Pacht Belieben haben, können sich gleich, und bis zum 30sten May bey dem Eigenthümer, dem Hofrath Ehrentraut und dem Advocato Ehrentraut dem



dem Jüngern melden, bey selbigen, wie auch in der Fr. Wittwen Hammer Schmidts Hause die Pacht Bedingungen einsehen, und am 30sten May des Nachmittags daselbst die Heurung vollziehen. Die Güthe des Landguths, und daß ein wirtschaftlicher Pächter darauf sein Glück machen könne, ist hier mehr denn zu bekannt, und zeuget auch des verstorbenen Pächters in den 34 Pacht Jahren erworbenen guten Umständen. Solten indessen auch Liebhaber zum Kauf desselben seyn; so können auch selbige innerhalb der zur Heurung bestimmten Frist, und an dem gesetzten letzten Tage und Orte sich einfinden, und ihren Doth beliebig, doch vor die Verheurung eröffnen. Wie denn auch Liebhaber zum Kauf sicherer jährlicher Erbheuer, von 100 Rthlr. Gold in 50 Matten adlich freyen Landes, sich in obiger Zeit mit melden, die Brieffschaften zu solchen bey ernannten Eigenthümern einsehen, und am 30sten May gleich obigen den Kauf der Erbheuer, so wohl als des mit selbigen verbundenen Eigenthums des Landes verabreden können.

4 Das adeliche Landguth, Schönhorn, im Middoger Kirchspiel, welches May 1794 aus der Pacht fällt, soll anderweit des nächsten verheuert werden. Liebhaber können sich bey dem Hrn. Cand. J. H. Onken, in Barel, oder dem Hrn. Doctor Upen in Norden, melden.

5 Die verwitwete Frau Justiz-Räthin Jansen, will ihr in Sengwarder Kirchspiel belegenes Landguth, Pogwey, groß 84 Matten, welches May 1794. pachtlos wird, am 25sten May in der Wittwen Hammer Schmidts Behausung verheuern, woselbst auch die Bedingungen 8 Tage vorher eingesehen werden können.

6 Die Frau Cämmererin Minssen ist entschlossen, ihr im Waddewarder Kirchspiel belegenes Land, Garmshausen genannt, welches 32 Matten groß ist, auf sechs, May 1794 angehende Jahre anderweitig zu verheuern, und können die Liebhaber hiezu sich am 24sten dieses Monaths in Hinrich Follers Behausung zu Waddewarden einfinden.

7 Verschiedene im abgewichenen Jahr an der Jusul Spickers Dog angetriebene Güter, als

- 1 große Silberne Thee Maschine
- 5 dico Leuchter mit Girandolen
- 1 kleinere dico gang Simple
- 2 Saucierren, inwendig stark verguldet,

- 2 Silberne Gieß Kannen, zum Gebrauch auf einem Altar.
 1 vortrefliche gearbeitete Tobacks Dose, mit einem blauen Glase darin,
 6 dergleichen Salksfäßer
 5 Präsentier Teller
 24 Stück Vorlege töffel
 1 Silberne Menage von 4 Stücken, von welchen 2 inwendig ganz verguldet sind,
 noch allerhand Kleinigkeiten von Silber und Gold, ferner
 4 Rothsamten Knie Küssens, mit ganz breiten Masiven goldenen Treßen.
 1 Seidene Altar Decke
 3 seidene Bettdecken gestickt
 1 ganz halbseidenes Bett-Behang
 8 Rollen ganz vortreflich gemalte Seidene Lappen.
 Einige kleinere Stücke, muthmaßlich zu Stuhl Ueberzügen in Rollen
 Einige Chinesen Tapeten.
 96 Stück Damasten Servietten.
 Drellen Fenster Gardienen mit Rabatten.
 Allerhand Nesseltücherne Tücher mit und ohne Spitzen.
 Manschetten, Striche, Bänder, Fächer, Handschue
 Ein Acht Eckiger in Neun Felder eingetheilter Porcelainer Tisch von vortreflicher Malerey.
 Ein schön gestickter seidener Feuer-Schirm von Atlas, in Mahagoni Holz eingelegt.
 Noch verschiedene andere Sachen, als Tische, Instrumente.
 Sechs Packen große Englische Bley-Federn.
 613 Packen weiße Wachslichter, welche p. m. 5 Stück enthalten, und ein Pfund wiegen, pr. Paquet, sollen auf eingekommene Commission der hiesigen Beamte und Rentey, am bevorstehenden 16ten May des Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden. Auswärtige oder Fremde müssen mit baarem Gelde oder genügender Bürgschaft versehen seyn. Esens, den 20sten April 1793.
 H. Eucken Ausmiener.
- 8 Der erste Manns Kirchen-Sitz im zweiten Stuhl unterm Orgelboden, mittler Reihe ist zu verkaufen. Man wende sich, je eher je lieber an den Apotheker Sprenger,



9 100 bis 150 Rthlr. sind zu 4 Procent bey dem Schortensker Armen Juraten, Gerriet Laddicken anzuleihen:

10 Es sind von weyl. Landgerichts Pedellen Steinhaus jüngsten Sohnes Vermögen, auf bevorstehenden Herbst 1000 Rthlr. in Golde gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen. Man kann sich dieweswegen bei dem buchhaltenden Vormunde, Rechnungssteller Kunstenbach melden.

11 Am instehenden Sonnabend, als den 11ten dieses, sollen nachstehende zu Middels Fährer Brücke, erforderliche Materialien, an Holz und geschmiedeten Eisen, als

19 Hamburgische Posten, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, 4 Zoll dick.

10 dergleichen, 14 Fuß lang.

20 dergleichen, 12 Fuß, von obiger Breite und Dicke.

4 Boden Dielen 20 Fuß lang, 12 Zoll Breit $1\frac{1}{2}$ Zoll dick.

4 doppelte 10 Ellens, 6 und 5 Zoll Dick, 20 Fuß lang, alles nach Hamburgischer Maasß.

Ferner an geschmiedeten Eisen, ohngefähr 250 Pf. auch 200 Nagel zu 1 Zoll.

600 dito, a 5 Zoll, und

50 zu $\frac{1}{2}$ Stüber, den Mindestfordernden öffentlich verbunden werden; die dazu Velleben haben, können sich, am besagten 11ten May, Nachmittag um 12 Uhr in des Kaufmann Johan Gerken, Behausung einfinden. Wornach ic. Marienhausen, den 1ten May 1793.

Wietz.

Russisch-Kayserlicher Commissions Rath.
12 Der Raths-Verwandter Pratorius, hat einen nicht geringen Betrag Holländischer Wechsel, gleich a Wista in Amsterdam zahlbaar, abzugeben; Diejenigen die davon Gebrauch machen wollen, können sich in Zeit 8 Tagen melden, und wegen des Cours accordiren.

13 Hans Hinrich Menimen, zum Koberdom, hat ein Stück Landes zur Viehweide. Wer darauf Hornvieh oder Pferde weiden lassen will, melde sich bey ihm.

14 In einem hiesigen Gewürz Laden wird ein Lehrbursche gesucht. Wer das gehörige Alter und die erforderlichen Fähigkeiten dazu hat, melde sich in der Expedition der Anzeigen.

15 Eine Person von gesetzten Jahren, welche die Führung einer Landwirthschaft verstehen muß, kann sofort in eine annehmliche Condition treten. Hübling gibt Nachricht.

16 Eine wohlconditionirte eingelegte Violine von sehr gutem Ton, auch ein Ambos stehen zu verkaufen. Hübling wird den Verkäufer anzeigen.

17 Schiffer Gerriet Hüblers, segelt mit dem ersten aus Amsterdam nach Zeerland. Wer Waaren mit transportiret haben will, wolle solches mit nächster Post melden.

18 Ich wohne gegenwärtig in der Rosmarin Straße, und ersuche dieienigen, so mich zu sprechen haben, dorthin zu verfügen.

Ulrich Gastmann, Mahler.

19 Bey Levin Heinemaan ist eine Parthey altes und neues Tau, wie auch Tau zum Aufschlagen zu verkaufen.

Beförderung.

3 Vermöge Rescripts vom 21sten März b. J. ist der Candidatus Juris Dieterich Ulrich Heinemeier, in die Zahl der Advocaten aufgenommen worden. Jever, den 10ten April 1793.

(L. S.)

Aus Ruffisch-Kaysrl. Landgerichte.



Die ersten beiden Abschnitte handeln von der Bedeutung der
Gegensätze und der verschiedenen Arten der
Verhältnisse der Begriffe.

Die dritte Abschnitte handeln von der Bedeutung der
Verhältnisse der Begriffe in der Logik und in der
Philosophie.

Die vierte Abschnitte handeln von der Bedeutung der
Verhältnisse der Begriffe in der Logik und in der
Philosophie.

Die fünfte Abschnitte handeln von der Bedeutung der
Verhältnisse der Begriffe in der Logik und in der
Philosophie.

Die sechste Abschnitte handeln von der Bedeutung der
Verhältnisse der Begriffe in der Logik und in der
Philosophie.

Die siebente Abschnitte handeln von der Bedeutung der
Verhältnisse der Begriffe in der Logik und in der
Philosophie.

INDEX

Die ersten Abschnitte handeln von der Bedeutung der
Verhältnisse der Begriffe in der Logik und in der
Philosophie.

